



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00318**
Datum: 04.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Streckenbach,
Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Förderung der Fassadenbegrünung

In der Sitzung des Stadtrates im August 2019 teilte die Verwaltung in der Vorlage VII/2019/00085 mit:

„Seit Auflage des Förderprogrammes im Jahr 2018 sind bei der Stadtverwaltung vier Anträge auf Förderung eingegangen. Es wurden zwei Anträge bewilligt.“

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Haben sich die bisherigen Förderbestimmungen bewährt oder müssen Änderungen vorgenommen werden?**
- 2. Wenn ja, welche Änderungen der Förderrichtlinie sind zu welchem Zeitpunkt geplant?**
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung bei der Unterstützung von Projekten zur systematischen Fassadenbegrünung an mehrgeschossigen Wohngebäuden?**

gez. Johannes Streckenbach
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. September 2019

Sitzung des Stadtrates am 25. September 2019

Anfrage von Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Förderung der Fassadenbegrünung

Vorlagen-Nr.: VII/2019/00318

TOP 10.19

Antwort der Verwaltung:

1. Haben sich die bisherigen Förderbestimmungen bewährt oder müssen Änderungen vorgenommen werden?

Die Förderbestimmungen haben sich grundsätzlich bewährt. Änderungen in den Förderbestimmungen sind entsprechend des noch zu beschließenden Klimaschutzkonzepts und des Stadtratsbeschlusses vom 27.03.2019 geplant.

2. Wenn ja, welche Änderungen der Förderrichtlinie sind zu welchem Zeitpunkt geplant?

Bei der Fassadenbegrünung ist geplant, die Förderung je Projekt zu erhöhen, Rankhilfen bzw. -gerüste mit aufzunehmen und zwischen boden- und wandgebundener Begrünung zu unterscheiden. Die geänderte Richtlinie soll ab 01.01.2020 in Kraft treten.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung bei der Unterstützung von Projekten zur systematischen Fassadenbegrünung an mehrgeschossigen Wohngebäuden?

Ein systematischer Ansatz zur Fassadenbegrünung an mehrgeschossigen Wohngebäuden ist aufgrund der Inhomogenität von Gebäudehülle und Eigentümerstrukturen nicht möglich. Die Stadt unterstützt bzw. fördert entsprechend der eingestellten Mittel alle Begrünungsprojekte im Stadtgebiet gemäß der geltenden Förderrichtlinie.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister